

ANLAGEBASISINFORMATIONSBLETT

Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt. Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde. Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

Risikowarnung: Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹ eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates². Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage. Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt, und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen. Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger: Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab. Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzerkonto des Anlegers oder schriftlich ohne Angabe von Gründen per E-Mail an service@invesdor.com, service@invesdor.nl, service@invesdor.fi, service@invesdor.de bzw. service@invesdor.at erfolgen. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

Kennung des Angebots	7245004TQQPAFPS6G78200010285
Schwarmfinanzierungsdienstleister	Oneplanetcrowd International B.V. ("OPC" oder „Schwarmfinanzierungsdienstleister“), Mauritskade 63, 1092 AD, Amsterdam, Niederlande - OPC betreibt jeweils eine Plattform für die Vermittlung von Finanzinstrumenten unter dem Regime der ECSP-VO auf der Webseite „Invesdor“ und ihren Domains, welche von der Invesdor INV AG („Invesdor“) als technischer Dienstleister bereitgestellt werden
Projekträger und Projekttitel	Beets & Roots GmbH, Emission von Hinterlegungsscheinen für Gesellschaftsanteile 2026
Art des Angebots und Art des Instruments	Wertpapier in Form von Hinterlegungsscheinen nach niederländischem Recht für Gesellschaftsanteile nach nationalem Recht des Projekträgers (nachfolgend „Hinterlegungsscheine“)
Zielbetrag	100.104,03 EUR (Mindestzielbetrag) 1.000.044,24 EUR (Höchstangebotssumme)
Frist	Das Angebot für potenzielle Anleger wird mit Ablauf des 05.07.2026 („Zieldatum“) geschlossen. Eine Verlängerung des Angebots ist mit vorheriger Zustimmung der OPC möglich. Das Angebot endet vorzeitig, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote einen Betrag von 1.100.148,27 EUR erreicht. Zudem kann die Zeichnungsfrist vom Projekträger mit Zustimmung von OPC verkürzt werden, wenn die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote die Höchstangebotssumme erreicht.

Teil A: Informationen über den/die Projekträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

a)	PROJEKTRÄGER UND SCHWARMFINANZIERUNGSPROJEKT	<p>Identität: Beets & Roots GmbH, mit eingetragenem Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer HRB 175733 B (AG Charlottenburg) (im Folgenden als "Projekträger" bezeichnet).</p> <p>Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform einer deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("GmbH")</p> <p>Kontaktdaten: Der Sitz des Projekträgers befindet sich in: Leipziger Straße 96, 10117 Berlin (Deutschland); Website: https://www.beetsandroots.de/; Telefon: +49 30 403666290; E-Mail-Adresse: contact@beetsandroots.de</p> <p>Eigentumsverhältnisse: Die Gesellschafter mit den meisten Gesellschaftsanteilen des Projekträgers sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MK18 Ventures UG (haftungsbeschränkt) (AG Charlottenburg, HRB 174039 B) mit 35,66 % der Anteile • MALCOM Beteiligungs GmbH (AG Charlottenburg, HRB 204026 B) mit 10,30 % der Anteile • KinTower Ventures GmbH (AG Siegen, HRB 12995) mit 10,30 % der Anteile • axion Holding GmbH (AG Charlottenburg, HRB 227609 B) mit 9,82 % der Anteile • 12 weitere Gesellschafter mit jeweils weniger als 7 % der Anteile des Projekträgers (insgesamt 33,92 %) <p>Das Datum des letzten Gesellschafterwechsels ist der 17.07.2025.</p> <p>Die Anzahl der derzeit ausgegebenen Anteile beläuft sich auf 58.229 plus weitere 2.206 virtuelle Anteilsoptionen für Mitarbeiter.</p> <p>Aktuell steht es zur Diskussion, weiteres Wachstumskapital im Rahmen des Verkaufs bestehender Anteile einzusammeln. Sollte es dazu kommen, wird der Projekträger sich bemühen, allen Investoren dieser Kapitalerhöhungsrunde und somit auch allen Hinterlegungsscheininhabern, welche Hinterlegungsscheine im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsprojekts erworben haben, Zugang zu einer solchen Secondary Transaktion zu gewähren. Dies kann zur Verschiebung der Verteilung der Anteile führen.</p> <p>Management: Vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer des Projekträgers Maximilian Kochen, geboren am 23.12.1989, wohnhaft in Berlin, Deutschland.</p>
b)	VERANTWORTUNG FÜR DIE IN DIESEM ANLAGEBASISINFORMATIONSBLETT ENTHALTENEN INFORMATIONEN	Der Projekträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projekträger ist für die Ausarbeitung dieses Anlagebasisinformationsblatts verantwortlich. Verantwortlich für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen ist der Projekträger. Die Erklärung der vorgenannten Personen zu ihrer Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates ³ ist diesem Dokument als Anhang A ⁴ beigefügt.
c)	HAUPTTÄTIGKEITEN DES PROJEKTRÄGERS, ANGEBOTENE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN DES PROJEKTRÄGERS	Gegenstand des Unternehmens des Projekträgers ist das Betreiben von Fast Casual Restaurants über unterschiedliche Kanäle (eigene Restaurants, Franchise, B2C und B2B Catering etc.) auf Basis des vom Projekträger entwickelten eigenen Beets & Roots-Food Konzepts, welches auf gesunde und nachhaltige Lunch Alternativen in Form von täglich frisch zubereiteten und gesunden Mahlzeiten insbesondere Bowls, Wraps, Salaten und Suppen beruht, wobei die Bowls-Zutaten von dem jeweiligen Kunden entsprechend seiner individuellen Ernährungswünschen einzeln gewählt werden können. Die Mahlzeiten werden zum Verzehr in den Restaurants aber auch zur vorherigen Online-Bestellung (über die App des Projekträgers, Self-Order Terminals oder das Online-Bestellsystem des Projekträgers) und Abholung oder Lieferung durch den eigenen Lieferdienst des Projekträgers bzw. durch Partnerlieferanten angeboten, wobei die im Rahmen der Zubereitung der Mahlzeiten benötigten Produkte von Lieferanten in Europa bezogen werden. Aufgrund der digitalen Erfassung der Geschmacksprofile der Kunden kann der Projekträger die Kundenpräferenzen gut verstehen und das Angebot konstant verbessern. Zudem umfasst die Geschäftstätigkeit die Erbringung assoziierter Services im Food Bereich (z.B. Verkauf von Merchandise Produkten, Erbringung von Catering-Dienstleistungen etc.).

¹ Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

² Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

³ Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937 (ABl. L 347 vom 20.10.2020, S. 1).

⁴ Die Erklärung jeder verantwortlichen Personen muss im Einklang mit Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 stehen.

Um die Umweltbilanz des Sortiments zu optimieren, wird stetig an den verschiedenen Stellschrauben im Produktions- und Konsumprozess gearbeitet: pflanzenreiche Gerichte, vegane Fleischalternativen und regionales Sourcing senken den CO₂-Verbrauch. Recycelbare und Mehrwegverpackungen (Reusable Bowls) reduzieren das Müllaufkommen vom Projektträger.

Einer der am schnellsten wachsenden Geschäftsbereiche des Projektträgers ist das B2B-Geschäft, bei dem dieser direkt an Unternehmen liefert. Die durchschnittliche Bestellmenge ist etwa 20 Mal so hoch wie bei B2C-Bestellungen, was zu einer wesentlich höheren Gewinnspanne führt. Da Unternehmen zunehmend bestrebt sind, ihre Mitarbeiter mit nachhaltigen und nahrhaften Mittagessen zu versorgen, erwartet der Projektträger ein exponentielles Wachstum in diesem Bereich.

Der Omnichannel-Ansatz des Projektträgers, bei dem das Sortiment nicht nur in den Filialen, sondern auch im Geschäftskundensegment als Lieferservice und in Einzelhandelsgeschäften (z.B. Supermärkten) verkauft wird, führt zu einer überdurchschnittlichen Rentabilität pro Quadratmeter. Darüber hinaus sorgt die Präsenz im B2C- und B2B-Bereich sowie die Sichtbarkeit an hochfrequentierten Verkehrsknotenpunkten für einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke.

Der Projektträger ist die Holding (Konzernmutter) der unten aufgeführten Tochtergesellschaften und ist für die strategische Weiterentwicklung der Gruppe sowie für die operativen Tätigkeiten der eigenen Filialen in Berlin und Hamburg verantwortlich. Der Projektträger hält 100 % der Anteile an der Beets & Roots Stuttgart GmbH (Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), HRB 231783), der Beets & Roots Rheinland GmbH (Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), HRB 227205) und der Beets & Roots Bremen GmbH (Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), HRB 285628) sowie 65% der Anteile an der Beets & Roots Hamburg GmbH (Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), HRB 254097). Die Beets & Roots Frankfurt GmbH (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 120723) gehört als Joint Venture zu 51% dem Projektträger. Die Tochtergesellschaften sind für das operative Standortgeschäft verantwortlich. Der Umsatz der Tochtergesellschaften wird bei der Konzernmutter berücksichtigt.

Seit seiner Gründung im Jahr 2016 hat der Projektträger 21 Restaurants in 8 Märkten eröffnet. Davon werden 14 Restaurants in Deutschland vom Projektträger selbst betrieben, während 7 Standorte von Lizenzpartnern betrieben werden. Im Jahr 2025 expandierte der Projektträger in neue Märkte und eröffnete einen Standort in Nürnberg; für 2026 ist eine weitere Expansion in Bremen und Stuttgart geplant.

Die zuständige Aufsichtsbehörde des Projektträgers ist Ordnungs- und Gewerbeamt Berlin-Mitte, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, Telefonnummer: +49 30 9018-22010.

d) **HYPERLINK ZU DEN JÜNGSTEN JAHRESABSCHLÜSSEN DES PROJEKTTRÄGERS**
 Der jüngste Jahresabschluss des Projektträgers ist unter [Jahresabschluss_2024](#) und der Konzernabschluss unter [Konzernabschluss_2024](#) abrufbar.

e) **DIE WICHTIGSTEN NACH JAHREN AUFGESCHLÜSSELTEN FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ZAHLEN UND KENNZIFFERN DES PROJEKTTRÄGERS FÜR DIE LETZTEN DREI JAHRE**
 Im Folgenden sind die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers dargestellt:

Darstellung gerundet auf Euro	finaler Jahresabschluss 31.12.2023	finaler Jahresabschluss 31.12.2024	vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2025
Umsatz	7.241.000	8.851.000	8.068.000
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
Gesamtleistung	7.241.000	8.851.000	8.068.000
Materialaufwand und Fremdleistungen	-1.982.000	-2.251.000	-1.719.000
Rohertrag	5.259.000	6.600.000	6.349.000
Sonstige betriebliche Erträge	402.000	133.000	37.000
Personalaufwand	-2.952.000	-3.347.000	-3.406.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.427.000	-3.553.000	-3.370.000
EBITDA	-718.000	-167.000	-390.000
EBITDA %	-10%	-2%	-5%
Abschreibungen	-1.011.000	-1.186.000	-1.105.000
Betriebsergebnis EBIT	-1.729.000	-1.353.000	-1.495.000
Zinsergebnis	-150.000	-108.000	-158.000
Beteiligungsergebnis	13.000	28.000	15.000
EBT	-1.866.000	-1.433.000	-1.638.000
Steuern	-154.000	-73.000	0
Jahresüberschuss	-2.020.000	-1.506.000	-1.638.000
Gewinn-/Verlustabführung	-	-	-
Jahresüberschuss (nach Gewinn-/Verlustabführung)	-2.020.000	-1.506.000	-1.638.000
Umsatzwachstum %	39,2%	22,2%	-8,8%
EBITDA-Wachstum %	-474,4%	76,7%	-133,5%
Eigenkapitalquote %	15,2%	20,9%	-
Mitarbeiteranzahl	144	132	99

Die finanzwirtschaftlichen Zahlen der Gruppe sind:

Darstellung gerundet auf Euro	finaler Jahresabschluss 31.12.2023	finaler Jahresabschluss 31.12.2024	vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2025
Systemumsatz inklusive Franchisepartner	10.366.000	13.188.000	14.703.000
davon Umsatz der Franchiseunternehmen	0	235.000	1.310.000
Umsatz	10.366.000	12.953.000	13.393.000
Materialaufwand und Fremdleistungen	-2.814.000	-3.318.000	-3.372.000
Rohertrag	7.552.000	9.635.000	10.021.000
sonstige betriebliche Erträge	420.000	187.000	0
Personalaufwand	-3.886.000	-4.548.000	-4.741.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.563.000	-5.241.000	-5.441.000
EBITDA	-477.000	33.000	-161.000
EBITDA %	-4,6%	0,3%	-1,2%
Abschreibungen	-1.238.000	-1.477.000	-1.470.000
Betriebsergebnis EBIT	-1.715.000	-1.444.000	-1.631.000
Zinsergebnis	-181.000	-123.000	-131.000
Beteiligungsergebnis	0	0	0
EBT	-1.896.000	-1.567.000	-1.762.000
Steuern	-154.000	-77.000	0
Jahresüberschuss	-2.050.000	-1.644.000	-1.762.000
Gewinn-/Verlustabführung	87.000	53.000	-
Jahresüberschuss (nach Gewinn-/Verlustabführung)	-1.963.000	-1.591.000	-1.762.000
Umsatzwachstum %	42,1%	25,0%	3,4%
EBITDA-Wachstum %	-29,3%	106,9%	-587,9%
Eigenkapitalquote %	1,9%	6,5%	-5,9%
Mitarbeiteranzahl	165	175	167

f) **BESCHREIBUNG DES SCHWARMFINANZIERUNGSPROJEKTS, EINSCHLIESSLICH SEINES ZWECKS UND SEINER HAUPTMERKMALE**
 Der Zweck des Schwarmfinanzierungsprojekts besteht darin, dem Projektträger die Aufnahme von Eigenkapital zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit und seines weiteren Wachstums zu ermöglichen. Zu diesem Zweck gibt der Projektträger neue Gesellschaftsanteile aus. Die Anleger erwerben diese Anteile jedoch nicht unmittelbar, sondern investieren über eine Treuhandstruktur in Form einer niederländischen Stiftung (Stichting Administratiekantoor, nachfolgend „STAK“). Die STAK ist im niederländischen Handelsregister der Handelskammer unter der KvK-Nummer 92995160 eingetragen. Der Projektträger wird im Rahmen des Angebots neue Gesellschaftsanteile an die STAK ausgeben. Die STAK hält diese Anteile treuhänderisch für die Anleger. Im Gegenzug gibt die STAK Hinterlegungsscheine an die Anleger aus. Jeder Hinterlegungsschein entspricht wirtschaftlich einem Gesellschaftsanteil (1:1-Verhältnis) und vermittelt den Anlegern die wirtschaftlichen Rechte an den

<p>gehaltenen Anteilen. Die Anleger werden somit mittelbar an dem Projektträger beteiligt und erwerben keine unmittelbaren Gesellschafterrechte. Die Höhe des Gesamtangebots sowie der Zeichnungspreis der Hinterlegungsscheine ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben in diesem Anlagebasisinformationsblatt. Der Projektträger beabsichtigt, die im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots eingeworbenen Mittel zuzüglich der Direktinvestitionen in die Gesellschaftsanteile des Projektträgers durch Ankerinvestoren in Höhe von mindestens ca. 1.100.148,27 EUR, wie in Teil B (e) des KIIS beschrieben wie folgt zu verwenden:</p> <p>Szenario I: Mindestzielbetrag für Hinterlegungsscheine erreicht</p> <p>Die eingeworbenen Mittel ermöglichen es dem Projektträger, einen Teil einer bestehenden Verbindlichkeit in Höhe von ca. 700.000,00 EUR zurückzuzahlen und bis zu 2 neue Filialen zu eröffnen (mit durchschnittlich ca. 250.000,00 EUR pro Filiale, abhängig von der endgültigen Mittelzuweisung).</p> <p>Szenario II: Zwischenzielbetrag für die Hinterlegungsscheine in Höhe von 700.230,18 EUR erreicht</p> <p>Wenn dieses Platzierungsvolumen erreicht ist, wird der Projektträger einen Teil einer bestehenden Verbindlichkeit in Höhe von ca. 700.000,00 EUR zurückzahlen und bis zu ca. 4 neue Filialen eröffnen (mit durchschnittlich ca. 250.000,00 EUR – 300.000,00 EUR pro Filiale, abhängig von der endgültigen Zuteilung).</p> <p>Szenario III: Höchstangebotssumme für Hinterlegungsscheine erreicht</p> <p>Im Falle der vollständigen Platzierung wird der Projektträger einen Teil einer bestehenden Verbindlichkeit in Höhe von ca. 700.000,00 EUR zurückzahlen und bis zu etwa 5 neue Filialen eröffnen (mit durchschnittlich ca. 250.000,00 EUR bis 300.000,00 EUR pro Filiale, abhängig von der endgültigen Zuteilung).</p>

Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

a)	<p>MINDESTZIELBETRAG DER KAPITALBESCHAFFUNG IM RAHMEN EINES EINZIGEN SCHWARMFINANZIERUNGSANGEBOTS</p> <p>Der Mindestzielbetrag der Schwarmfinanzierung beträgt 100.104,03 EUR.</p> <p>ANZAHL DER VOM PROJEKTTRÄGER ODER SCHWARMFINANZIERUNGSDIENSTLEISTER BEREITS DURCHFÜHRTEN (ÖFFENTLICHEN ODER NICHT ÖFFENTLICHEN) ANGEBOTE FÜR DIESES SCHWARMFINANZIERUNGSPROJEKT</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art des Angebots und der angebotenen Instrumente</th> <th>Abschlussdatum</th> <th>Betrag der Kapitalaufnahme und Zielbetrag (einschließlich des Gegenwerts in Euro und des Datums des Wechselkurses bei anderen Währungen als Euro)</th> <th>Sonstige zweckdienliche Informationen, sofern zutreffend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>n/a</td> </tr> </tbody> </table>	Art des Angebots und der angebotenen Instrumente	Abschlussdatum	Betrag der Kapitalaufnahme und Zielbetrag (einschließlich des Gegenwerts in Euro und des Datums des Wechselkurses bei anderen Währungen als Euro)	Sonstige zweckdienliche Informationen, sofern zutreffend	0	0	0	n/a
Art des Angebots und der angebotenen Instrumente	Abschlussdatum	Betrag der Kapitalaufnahme und Zielbetrag (einschließlich des Gegenwerts in Euro und des Datums des Wechselkurses bei anderen Währungen als Euro)	Sonstige zweckdienliche Informationen, sofern zutreffend						
0	0	0	n/a						
b)	<p>FRIST FÜR DIE ERREICHUNG DES ZIELBETRAGS DER KAPITALBESCHAFFUNG</p> <p>Das Angebot für potenzielle Anleger wird mit Ablauf des 05.07.2026 geschlossen. Eine Verlängerung des Angebots ist mit vorheriger Zustimmung der OPC möglich. Das Angebot endet vorzeitig, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote einen Betrag von 1.100.148,27 EUR erreicht. Zudem kann die Zeichnungsfrist vom Projektträger mit Zustimmung von OPC verkürzt werden, wenn die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote die Höchstangebotssumme erreicht.</p>								
c)	<p>INFORMATIONEN ÜBER DIE FOLGEN, FALLS DER ZIELBETRAG DER KAPITALBESCHAFFUNG NICHT FRISTGERECHT ERREICHT WIRD</p> <p>Wird der festgelegte Zielbetrag nicht spätestens zum Zieldatum erreicht, kann die Zeichnungsfrist mit Zustimmung des Schwarmfinanzierungsdienstleisters verlängert werden. Wird der festgelegte Mindestzielbetrag auch innerhalb des Verlängerungszeitraums nicht erreicht oder sollte der Mindestzielbetrag innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Angebotsannahme aufgrund des Eintritts der Voraussetzung für die unter Teil D, Buchstabe d) beschriebene auflösende Bedingung einzelner (anderer) Zeichnungsverträge nachträglich unterschritten werden, wird der Projektträger die Emission nicht durchführen. Sollte der Mindestzielbetrag erreicht werden aber der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung (Höchstangebotssumme) nicht erreicht werden, ist das Schwarmfinanzierungsprojekt hingegen erfolgreich. Sollte der Mindestzielbetrag nicht erreicht werden oder aufgrund des Eintritts der auflösenden Bedingung nachträglich unterschritten werden, wird der jeweilige Zeichnungsbetrag – wie unter Teil D, Buchstabe d) beschrieben – unverzüglich an den jeweiligen Anleger zurückgezahlt, jedoch wird der etwaig bereits seitens des jeweiligen Anlegers eingezahlte Zeichnungsbetrag nicht verzinst. Dem Anleger entstehen in diesem Zusammenhang keine Gebühren oder Kosten.</p>								
d)	<p>HÖCHSTANGEBOTSSUMME, SOFERN SIE SICH VON DEM UNTER BUCHSTABE A GENANNTEN ZIELBETRAG DER KAPITALBESCHAFFUNG UNTERSCHIEDET</p> <p>Die Höchstangebotssumme beträgt 1.000.044,24 EUR.</p>								
e)	<p>HÖHE DER VOM PROJEKTTRÄGER FÜR DAS SCHWARMFINANZIERUNGSPROJEKT BEREITGESTELLTEN EIGENMITTEL</p> <p>Der Projektträger wird keine Eigenmittel für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitstellen. Allerdings werden Ankerinvestoren neue Gesellschaftsanteile im Volumen von mindestens ca. 1.100.148,27 EUR (2.209 Gesellschaftsanteile) zeichnen. Die Investments der Ankerinvestoren werden in Form einer direkten Zeichnung von neuen Gesellschaftsanteilen des Projektträgers erfolgen und nicht in Form der Zeichnung von Hinterlegungsscheinen für die Gesellschaftsanteile.</p>								
f)	<p>ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS DES PROJEKTTRÄGERS IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SCHWARMFINANZIERUNGSANGEBOT</p> <p>Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots gibt der Projektträger neue Gesellschaftsanteile aus. Diese werden von der STAK gezeichnet, die im Gegenzug Hinterlegungsscheine an die Anleger ausgibt. Durch die Ausgabe der neuen Gesellschaftsanteile erhöht sich das Eigenkapital des Projektträgers entsprechend dem Platzierungsvolumen des Angebots. Gleichzeitig verändert sich die Gesellschafterstruktur, da die STAK als Anteilseigner hinzutritt. Die Beteiligungsquoten der bestehenden Gesellschafter können sich infolge der Kapitalerhöhung verringern (Verwässerung).</p>								

Teil C: Risikofaktoren

Investitionen in Schwarmfinanzierungsprojekte sind mit Risiken verbunden. Es bestehen allgemeine Risiken, die mit jeder Investition in Schwarmfinanzierungen verbunden sind sowie besondere Risiken, die abhängig vom konkreten Schwarmfinanzierungsprojekt, dessen Projektträger und dem Schwarmfinanzierungsangebot sind. Im Folgenden sind die Wesentlichen, mit dem Schwarmfinanzierungsangebot verbundenen Risiken dargestellt. Die Reihenfolge der Darstellung entspricht nicht der Höhe eines Risikos oder der Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Risiko realisiert.

Typ 1 – Projektrisiko

- Für die Durchführung der Finanzierungsrunde ist es erforderlich, dass die Laufzeit des zum 31.10.2026 fälligen Partizipationsrechts in Höhe von 1.012 TEUR von einer ausreichenden Anzahl der beteiligten Investoren bis zum 31.10.2029 verlängert wird. Das endgültige Ergebnis der Abstimmung wird erst nach Beginn der Zeichnungsfrist (in jedem Fall jedoch vor Ablauf der Zeichnungsfrist) feststehen. Sollte keine ausreichende Anzahl von Investoren der vorgenannten Verlängerung der Laufzeit des Partizipationsrechts zustimmen, wird ein etwaiger – im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsprojekts - bereits eingezahlter Zeichnungsbetrag jedem Anleger unverzüglich zurückgezahlt werden; eine Verzinsung des jeweiligen Zeichnungsbetrags erfolgt jedoch nicht.
- Aufgrund finanzieller Verflechtungen mit den Tochtergesellschaften des Projektträgers besteht ein strukturelles Risiko, das darauf zurückzuführen ist, dass sich etwaige finanzielle Engpässe seitens der Tochtergesellschaften auf den Projektträger als Muttergesellschaft auswirken werden. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von insgesamt ca. 930 TEUR, die vorrangig sind und im Krisenfall vorrangig bedient werden.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf seine Geschäftsentwicklung auswirken kann. Der Wettbewerb kann sich erheblich intensivieren, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie in den Markt eintreten.
- Es besteht das Risiko, dass der Projektträger negative Aufmerksamkeit in den Medien erhält. Dies kann zu erheblichen Umsatzeinbußen und Verlusten für den Projektträger führen, da die Produkte des Projektträgers aufgrund der negativen Medienberichterstattung nicht ausreichend nachgefragt werden.

Typ 2 – Sektorrisiko

- Die Nachfrage nach den Produkten des Projektträgers und damit seine Geschäftsentwicklung werden unter anderem von der allgemeinen Weltmarktlage, einem möglichen Nachfragerückgang im Geschäftsfeld des Projektträgers (gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung) wird die Geschäftstätigkeit des Projektträgers am besten durch die Klassifizierung des Abschnittes I gemäß Anhang 1 der Verordnung beschrieben) sowie durch technologischen Entwicklungen beeinflusst. Auch Anomalien in anderen Wirtschaftszweigen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken. Daher sind der Projektträger und seine Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht von ihm selbst ausgehen.
- Zudem wirken sich die Inflation, die Erhöhung der Umsatzsteuer und die Folgen des Ukraine-Krieges dämpfend auf den Gastronomie- und Catering-Markt aus, und eine weiter anhaltende oder sogar steigende Inflation kann zu einer Verschlechterung der Marktbedingungen führen, was zur Senkung der Nachfrage nach dem Leistungsangebot des Projektträgers und somit zum Totalverlust des investierten Kapitals führen könnte. Zudem können Klimaveränderungen den Markt erheblich einschränken (z.B. eingeschränkte oder fehlende Verfügbarkeit der vom Projektträger von Lieferanten in Europa bezogenen Produkte sowie die eingeschränkte oder fehlende Verfügbarkeit alternativer Bezugsquellen der Produkte zu vergleichbareren Qualitätsmerkmalen und Preisen) und die Geschäftstätigkeit des Projektträgers faktisch unmöglich machen.

Typ 3 – Ausfallrisiko

Das finanzielle Hauptrisiko besteht in der fehlenden Verfügbarkeit ausreichender Mittel zur Umsetzung der Wachstumsstrategie des Projektträgers. Es besteht das Risiko, dass der Projektträger zusätzliche Finanzmittel benötigt, diese jedoch nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen erhält. Unsicherheiten auf den relevanten Märkten sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Es besteht das Risiko, dass sich das Geschäftsmodell nicht wie geplant umsetzen lässt oder keine ausreichende Marktnachfrage besteht. Anleger sind dem Insolvenzrisiko des Projektträgers ausgesetzt. Im Falle einer Insolvenz oder eines vergleichbaren Verfahrens kann es zu einem vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen. Ursachen hierfür können insbesondere Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Missmanagement, mangelnde Erfahrung, Betrug oder unzureichender Cashflow sein.

Typ 4 – Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

Es besteht das Risiko, dass die Rendite niedriger als erwartet ausfällt, sich verzögert oder vollständig ausbleibt. Die wirtschaftliche Entwicklung des Projektträgers sowie dessen Bewertung haben maßgeblichen Einfluss auf den Wert der Hinterlegungsscheine. Anleger können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Der Zeichnungspreis der Hinterlegungsscheine könnte sich im Nachhinein als zu hoch erweisen. Die Finanzplanungen des Projektträgers basieren auf Annahmen und sind mit Unsicherheiten behaftet. Als wachstumsorientiertes Unternehmen kann der Projektträger Gewinne im Unternehmen belassen, sodass keine oder nur geringe Dividenden ausgeschüttet werden.

Typ 5 – Risiko eines Plattformausfalls

Es besteht das Risiko, dass die Schwarmfinanzierungsplattform zeitweise oder dauerhaft nicht verfügbar ist oder den Geschäftsbetrieb einstellt. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Hinterlegungsscheine nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z. B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung. Da der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt Besitz oder Eigentum an den Anlegergeldern erlangt und die Zahlungsabwicklung über einen Zahlungsdienstleister erfolgt, ist ein Verlust des eingesetzten Kapitals allein aufgrund eines Plattformausfalls unwahrscheinlich.

Typ 6 – Risiko der mangelnden Liquidität der Investition

Die Hinterlegungsscheine werden nicht an einem organisierten Markt gehandelt. Es besteht kein aktiver oder liquider Sekundärmarkt. Anleger können daher gezwungen sein, ihre Investition langfristig zu halten oder die Hinterlegungsscheine nur mit finanziellen Einbußen zu veräußern. Die Übertragbarkeit ist zudem eingeschränkt.

Typ 7 – Sonstige Risiken

Es bestehen zudem folgende, mit den Hinterlegungsscheinen und der Beteiligungsstruktur verbundene sonstige Risiken:

a) Keine unmittelbaren Gesellschafter- und Stimmrechte

Die Anleger erwerben keine unmittelbaren Gesellschaftsanteile am Projektträger, sondern Hinterlegungsscheine, die die wirtschaftlichen Rechte an den von der STAK gehaltenen Gesellschaftsanteilen repräsentieren. Die Hinterlegungsscheine selbst gewähren keine unmittelbaren Stimmrechte. Die Anleger können daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Projektträgers oder auf Gesellschafterbeschlüsse nehmen. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Investition auswirken.

b) Risiken aus der STAK-Struktur

Die Anleger investieren mittelbar über eine STAK. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen oder Handlungen der STAK nicht im Interesse einzelner Anleger erfolgen oder dass die Ausübung der mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Rechte durch die STAK zu Nachteilen für die Anleger führt.

c) Verwässerungsrisiko

Zukünftige Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Anleger führen, sofern diese nicht an entsprechenden Finanzierungsrunden teilnehmen oder teilnehmen können. Dies kann dazu führen, dass sich der wirtschaftliche Anteil der Anleger am Projektträger verringert.

d) Exit- und Bewertungsrisiko

Eine Rendite kann insbesondere von einem zukünftigen Verkauf oder Börsengang des Projektträgers abhängen. Es besteht das Risiko, dass ein solcher Exit nicht oder nicht zu den erwarteten Bedingungen erfolgt. Zudem kann die Bewertung des Projektträgers hinter den Erwartungen zurückbleiben, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

e) Risiken aus vertraglichen Mitverkaufsregelungen

Vertragliche Regelungen, insbesondere Mitverkaufsrechte oder Mitverkaufspflichten, können dazu führen, dass Anleger ihre Hinterlegungsscheine unter bestimmten Voraussetzungen mitveräußern dürfen oder veräußern müssen. Dies kann dazu führen, dass eine Veräußerung zu einem Zeitpunkt oder zu Bedingungen erfolgt, die nicht den Erwartungen des Anlegers entsprechen.

f) Management- und Personalrisiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Projektträgers hängt maßgeblich von seinem Management und qualifizierten Mitarbeitern ab. Der Verlust von Schlüsselpersonen oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung geeigneter Küchen- und Service-Personals können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Darüber hinaus besteht für den Projektträger ein Managementrisiko, da es nur einen Geschäftsführer gibt, der zugleich wirtschaftlich Berechtigter des Projektträgers ist. Sollte der Geschäftsführer des Projektträgers vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sein, abzustimmen oder den Projektträger zu vertreten, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf den Geschäftsbetrieb des Projektträgers haben.

g) Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Projektträgers unterliegt rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Änderungen dieser Rahmenbedingungen oder Verstöße gegen geltende Vorschriften können zu Sanktionen führen und die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die sich auf die Geschäftstätigkeit des Projektträgers auswirken. Andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente

a)	GESAMTBETRAG UND ART DER ANZUBIETENDEN ÜBERTRAGBAREN WERTPAPIERE Im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots werden mindestens 201 Hinterlegungsscheine (entsprechend 100.104,03 EUR) und höchstens 2.008 Hinterlegungsscheine (entsprechend 1.000.044,24 EUR) zur Zeichnung angeboten. Bei den Hinterlegungsscheinen handelt es sich um übertragbare Wertpapiere nach niederländischem Recht, die von einer STAK ausgegeben werden. Die Hinterlegungsscheine vermitteln den Anlegern die wirtschaftlichen Rechte an den Gesellschaftsanteilen des Projektträgers, die von der STAK gehalten werden. Jeder Hinterlegungsschein entspricht wirtschaftlich einem Gesellschaftsanteil (1:1-Verhältnis).
b)	ZEICHNUNGSPREIS Der Zeichnungspreis pro Hinterlegungsschein beträgt 498,03 EUR. Dies entspricht auch dem Mindestzeichnungsbetrag pro Anleger.
c)	ANGABEN DAZU, OB ÜBERZEICHNUNGEN AKZEPTIERT WERDEN UND WIE SIE ZUGEWIESEN WERDEN Während der Dauer des Angebots (nachfolgend „Zeichnungsfrist“) werden Überzeichnungen akzeptiert, wobei die Gesamtsumme der nach dem Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist an den Projektträger auszahlenden Zeichnungsbeträge die Höchstangebotssumme nicht überschreiten darf. Der Projektträger kann ein Zeichnungsangebot, dessen Volumen zusammen mit dem Volumen der Zeichnungsangebote, welche nach der zeitlichen Reihenfolge vor diesem Zeichnungsangebot abgegeben wurden – die Höchstangebotssumme überschreitet, zwar annehmen. Der entsprechende Zeichnungsvertrag steht jedoch unter der auflösenden Bedingung, dass - nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist – das Volumen dieses Zeichnungsangebotes zusammen mit dem Volumen der Zeichnungsangebote, welche nach der zeitlichen Reihenfolge vor diesem Zeichnungsangebot abgegeben wurden, die Höchstangebotssumme weiterhin überschreitet. Das Angebot endet vorzeitig, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote 1.100.148,27 EUR erreicht.
d)	ZEICHNUNGS-UND ZAHLUNGSBEDINGUNG Angebotsabgabe und Annahme: Die Abgabe des Zeichnungsangebots erfolgt durch Eröffnung eines Nutzerkontos auf der Plattform und Festlegung der Investitionssumme. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wählt der Projektträger Angebote aus, um mindestens den Mindestzielbetrag und maximal die Höchstangebotssumme (bei Überzeichnungen bis zu 1.100.148,27 EUR) zu erreichen. Der Projektträger kann Angebote ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Annahmeerklärung wird durch den Schwarmfinanzierungsdienstleister als Erklärungsbote an die bei Registrierung angegebene E-Mail-Adresse des Anlegers übermittelt.

	<p>Auflösende Bedingungen: Der jeweilige Zeichnungsvertrag steht (zusätzlich zu der in Teil D (c) dieses KIIS genannten auflösenden Bedingung) unter der weiteren auflösenden Bedingung, dass innerhalb von 14 Kalendertagen ab Vertragsschluss (bzw. ab Annahme):</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Zeichnungsbetrag nicht auf einem seitens des Projektträgers bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Zahlungsdienstleister eingerichteten Treuhandkonto eingeht, • die geldwäscherechtliche Identifizierung scheitert oder • der Mindestzielbetrag durch den Ausfall anderer Zeichner nachträglich unterschritten wird. <p>Zahlungen und Identifizierungen sind vorab freiwillig möglich. Bei Nichtannahme oder Rückabwicklung erfolgt eine unverzügliche, unverzinst Rückzahlung.</p>
e)	<p>VERWAHRUNG VON ÜBERTRAGBAREN WERTPAPIEREN FÜR ANLEGER UND DEREN LIEFERUNG AN ANLEGER</p> <p>Die Hinterlegungsscheine werden voraussichtlich innerhalb eines Monats nach dem Zieldatum ausgegeben. Der späteste Termin ist drei Monate nach dem Zieldatum. Die Anleger werden spätestens drei Monate nach dem Zieldatum über die Zuteilung der Hinterlegungsscheine informiert und erhalten von der STAK eine Kopie der Urkunde über die Ausgabe der Hinterlegungsscheine. Etwaige Verwahrungsdienstleistungen werden nicht von der OPC erbracht. Die Hinterlegungsscheine werden von der STAK registriert.</p>
f)	<p>ANGABEN ZUR GARANTIE ODER SICHERHEIT, DURCH DIE DIE ANLAGE BESICHERT IST (FALLS ZUTREFFEND)</p> <p>Nicht zutreffend.</p>
g)	<p>ANGABEN ZU EINER FESTEN VERPFLICHTUNG ZUM RÜCKKAUF VON ÜBERTRAGBAREN WERTPAPIEREN (FALLS ZUTREFFEND)</p> <p>Nicht zutreffend.</p>
h)	<p>ANGABEN ZU ZINSSÄTZEN UND LAUFZEITEN</p> <p>Nicht zutreffend.</p>

Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften

a)	<p>IST EINE ZWECKGESELLSCHAFT ZWISCHEN PROJEKTRÄGER UND ANLEGER ZWISCHENGESCHALTET?</p> <p>Ja. Die Anleger investieren nicht unmittelbar in den Projektträger, sondern über eine zwischengeschaltete Treuhandstruktur in Form einer niederländischen Stiftung (Stichting Administratiekantoor, „STAK“). Der Projektträger gibt neue Gesellschaftsanteile an die STAK aus. Die STAK hält diese Anteile und gibt im Gegenzug Hinterlegungsscheine an die Anleger aus, die die wirtschaftlichen Rechte an den Gesellschaftsanteilen vermitteln. Die STAK ist im niederländischen Handelsregister der Handelskammer unter der KvK-Nummer 92995160 eingetragen.</p>
b)	<p>KONTAKTDATEN DER ZWECKGESELLSCHAFT</p> <p>Stichting Administratiekantoor Beets and Roots, Adresse: John M. Keynesplein 4, 1066EP Amsterdam, Niederlande, E-Mail-Adresse: crowd@beetsandroots.com</p>

Teil F: Anlegerrechte

a)	<p>MIT DEN ÜBERTRAGBAREN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RECHTE</p> <p>Die Hinterlegungsscheine vermitteln den Anlegern die wirtschaftlichen Rechte an den Gesellschaftsanteilen des Projektträgers, die von der STAK gehalten werden. Die Anleger erwerben keine unmittelbaren Gesellschaftsanteile und verfügen daher nicht über direkte Stimmrechte. Die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Stimmrechte werden von der STAK ausgeübt. Die Hinterlegungsscheine gewähren den Anlegern wirtschaftliche Rechte, insbesondere eine Beteiligung an Gewinnausschüttungen (Dividenden), sofern solche beschlossen werden, sowie an einem etwaigen Erlös im Falle eines Verkaufs oder einer Liquidation des Projektträgers. Die Anleger erhalten dabei wirtschaftlich die gleichen Bedingungen wie die höchste bestehende Anteilsklasse des Projektträgers. Im Falle einer Liquidation oder eines Verkaufs des Projektträgers werden die Anleger entsprechend ihrer wirtschaftlichen Beteiligung berücksichtigt. Dabei kann eine Liquidationspräferenz bestehen, wonach Anleger ihre ursprüngliche Investition vorrangig zurückerhalten. Die wesentlichen Rechte im Zusammenhang mit den Hinterlegungsscheinen umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkaufsrechte: Inhaber von Hinterlegungsscheinen haben das Recht, in nachfolgenden Finanzierungsrunden anteilig neue Hinterlegungsscheine für Gesellschaftsanteile zu kaufen, um eine Verwässerung zu vermeiden, wenn ein oder mehrere andere Gesellschafter des Projektträgers ein Vorkaufsrecht in Bezug auf diese Finanzierungsrunde haben. • Verwässerungsschutz: Zusätzlich zu einem etwaigen ergänzenden Verwässerungsschutz, der im Shareholders' Agreement enthalten ist, gilt in jedem Fall Folgendes: Wenn innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum, an dem ein Hinterlegungsscheininhaber die betreffenden Hinterlegungsscheine erworben hat, neue Gesellschaftsanteile zu einem niedrigeren Preis als 498,03 EUR ausgegeben werden, erhalten die Hinterlegungsscheininhaber (ohne Zahlung) zusätzliche Hinterlegungsscheine für Gesellschaftsanteile, um ihre eigene Verwässerung zu vermeiden. • Mitverkaufsrecht (Tag-Along): Wenn ein oder mehrere Gesellschafter ihre Gesellschaftsanteile verkaufen und die in dem Shareholders' Agreement enthaltene Mitverkaufsklausel angewandt werden, können die Inhaber der Hinterlegungsscheine beschließen, ihre Hinterlegungsscheine zu denselben Bedingungen (anteilig) ebenfalls zu verkaufen. Mit anderen Worten, man kann das Unternehmen des Projektträgers nicht verkaufen, ohne anteilig auch die Hinterlegungsscheine der Inhaber von Hinterlegungsscheinen zu verkaufen, die verkaufen wollen. • Mitverkaufspflicht (Drag-Along): Verpflichtung, die Hinterlegungsscheine unter bestimmten Voraussetzungen zu gleichen Bedingungen mitzuverkaufen. • Verkaufszwang (Buy-out): Wenn ein Kaufangebot bezüglich aller Hinterlegungsscheine der Inhaber der Hinterlegungsscheine unterbreitet wird und mindestens 60 % der Inhaber von Hinterlegungsscheinen verkaufen wollen, kann der Projektträger die verbleibenden Inhaber von Hinterlegungsscheinen verpflichten, auch ihre Hinterlegungsscheine zu demselben Preis und denselben Bedingungen wie im Angebot enthalten zu verkaufen. <p>Die konkreten Rechte und Bedingungen ergeben sich aus den Treuhandbedingungen der STAK und der Satzung der STAK, die den Anlegern im Rahmen des Investitionsprozesses zur Verfügung gestellt werden.</p>
b) und c)	<p>BESCHRÄNKUNGEN, DENEN DIE ÜBERTRAGBAREN WERTPAPIERE UNTERLIEGEN, UND BESCHRÄNKUNGEN FÜR DAS ÜBERTRAGEN DER INSTRUMENTE</p> <p>Beabsichtigte Übertragungen sind dem Schwarmfinanzierungsdienstleister jährlich im November anzuzeigen (erstmalig im Jahr 2027). Die Frist bis zur ersten Übertragbarkeit kann mit Zustimmung des Schwarmfinanzierungsdienstleisters verlängert werden; die Anleger werden hierüber informiert. Eine Übertragung ist insbesondere an bestehende Investoren, Familienmitglieder, persönliche Holdinggesellschaften oder an den Anleger selbst zulässig. In allen anderen Fällen bedarf die Übertragung der vorherigen Zustimmung des Vorstands der STAK. Die Zustimmung darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden. Die Übertragung wird erst mit Eintragung in das Register der Hinterlegungsscheine der STAK wirksam. Der Veräußerer und der Erwerber haben die für die Übertragung erforderlichen Angaben bereitzustellen. Erwerber müssen die im Rahmen des Investitionsprozesses vorgesehenen Identifizierungs- und Registrierungsanforderungen erfüllen. Für die Übertragung von Hinterlegungsscheinen fällt eine Gebühr in Höhe von 0,5 % des zwischen Veräußerer und Erwerber vereinbarten Kaufpreises, mindestens jedoch 50 EUR, an. Die Kosten trägt der Veräußerer.</p>
d)	<p>AUSSTIEGSMÖGLICHKEITEN DES ANLEGRS AUS DER ANLAGE</p> <p>Die Hinterlegungsscheine haben kein Fälligkeitsdatum. Ein Ausstieg aus der Anlage ist möglich, wenn der Anleger die Hinterlegungsscheine nach Beendigung des Schwarmfinanzierungsprojektes und unter den in Teil F (b) und (c) dieses KIIS beschriebenen Beschränkungen an einen Dritten veräußert.</p> <p>Darüber hinaus verfolgt der Projektträger eine klare Ausstiegsstrategie für die nächsten drei Jahre. Da der Projektträger sein Filialnetz ausbaut, sein margenstarkes B2B-Catering-Geschäft skaliert und seine Marke stärkt, werden mehrere Ausstiegsmöglichkeiten zu realistischen Optionen für einen Verkauf an einen Investor, der eine europaweite Expansion anstrebt. Der Projektträger hat folgende mögliche Ausstiegsszenarien ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Verkauf an einen Betreiber mit mehreren Standorten (Zeitplan: voraussichtlich zwischen 2027 und 2029)</u> In der Gastronomie sind ein starker operativer Betrieb und eine optimierte Kostenstruktur Voraussetzungen für erfolgreiches Wachstum. Große Betreiber von Gastronomieketten sind daher sehr daran interessiert, junge Konzepte mit bestehenden Standorten und Teams in ihr Portfolio aufzunehmen. Mit seiner etablierten System-Catering-Plattform, seinem Omnichannel-Ansatz und seinem skalierbaren B2B-Catering könnte der Projektträger zu einem attraktiven Übernahmeziel für solche Betreiber werden, um deren europaweite Expansion zu beschleunigen. • <u>Verkauf an einen Gastronomiekonzern (Zeitraumen: mittelfristig, etwa 2029)</u> In der Gastronomiebranche suchen Unternehmen zunehmend nach starken Marken, die eine direkte Beziehung zum Endkunden haben. Der Projektträger vereint Restaurants, Lieferdienste, B2B-Catering und Reisepartner mit einem klaren Fokus auf den Gast und datengestütztem Kundenzugang. Dieses Omnichannel-Modell und die Positionierung rund um gesunde, moderne Ernährung könnten ein überzeugendes Wertversprechen für strategische Käufer darstellen, die ihre Reichweite bei B2C-, B2B- und Reisekunden ausbauen möchten. • <u>Verkauf an einen Finanzinvestor (Zeitplan: voraussichtlich zwischen 2027 und 2029)</u> In den letzten Jahren sind spezialisierte Fonds entstanden, die mehrere Wachstumsmarken im Bereich Lebensmittel und Getränke bündeln und europaweit ausbauen. Mit seiner nachgewiesenen Rentabilität und einem skalierbaren B2B-Catering- sowie Omnichannel-Modell könnte der Projektträger gut in einen solchen Portfolioansatz passen. Ein Finanzinvestor könnte die bestehende Plattform und die Markenstärke des Projektträgers nutzen, um das Konzept auf weitere europäische Märkte auszuweiten und die Wertschöpfung durch „Buy-and-Build“-Strategien voranzutreiben.
e)	<p>FÜR EIGENKAPITALINSTRUMENTE: KAPITAL UND STIMMRECHTSVERTEILUNG VOR UND NACH DER SICH AUS DEM ANGEBOT ERGEBENDEN KAPITALERHÖHUNG (UNTER DER ANNAHME, DASS ALLE ÜBERTRAGBAREN WERTPAPIERE GEZEICHNET WERDEN)</p> <p>Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden neue Gesellschaftsanteile ausgegeben, die von der STAK gezeichnet werden. Die STAK gibt im Gegenzug Hinterlegungsscheine an die Anleger aus. Nach vollständiger Platzierung des Angebots würde sich die Gesamtzahl der Gesellschaftsanteile auf 62.446 erhöhen. Die STAK würde in diesem Fall 2.008 Anteile halten. Jeder Gesellschaftsanteil gewährt eine Stimme. Die Hinterlegungsscheine selbst sind jedoch nicht mit</p>

Stimmrechten verbunden. Die Stimmrechte werden von der STAK ausgeübt. Die Beteiligungsquote der Anleger hängt von der tatsächlichen Platzierung des Angebots ab und kann sich durch zukünftige Kapitalmaßnahmen verändern (Verwässerung).

Teil G: Informationen über Kredite

Entfällt

Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel

a) GEBÜHREN UND KOSTEN, DIE DEM ANLEGER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANLAGE ENTSTEHEN (EINSCHLIESSLICH VERWALTUNGSKOSTEN INFOLGE DER VERÄUSSERUNG VON FÜR SCHWARMFINANZIERUNGSZWECKE ZUGELASSENEN INSTRUMENTEN)				
Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten		in EUR	in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags	Beispiele (nicht erschöpfend)
Einmalig	Einstiegskosten	Abhängig von dem investierten Zeichnungsbetrag (1,5 % einschließlich Umsatzsteuer), max. 750 EUR	1,5 %	Der Anleger zahlt eine Bearbeitungsgebühr ("Transaktionskosten") von 1,5 % (einschließlich Umsatzsteuer) auf den investierten Zeichnungsbetrag (jedoch maximal 750 Euro auf den gesamten investierten Zeichnungsbetrag). Dem Anleger entstehen keine weiteren Gebühren, Entgelte oder sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung. Die Vermittlungsleistung und die Eröffnung eines Nutzerkontos sind kostenlos. Es fallen keine Gebühren für die Zeichnung an, wie z.B. Notargebühren oder ähnliches.
	Ausstiegskosten	Abhängig vom vereinbarten Kaufpreis zwischen Käufer und Verkäufer der Hinterlegungsscheine mindestens 50,00 EUR	0,5 % des Kaufpreises zwischen Käufer und Verkäufer der Hinterlegungsscheine (mindestens 50,00 EUR)	Weitere Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage zu tragen hat (z. B. Vermittler- und Maklergebühren, Notargebühren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbssteuern, Abwicklungskosten), entstehen für den Anleger nicht. Einkünfte (Dividenden, Veräußerungsgewinne und ggf. Sachleistungen wie Waren- / Service-Gutscheine) im Zusammenhang mit der Anlage unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Eine genaue Angabe pauschal für alle Anleger ist nicht möglich, da die Höhe etwaig abzuführender Steuern von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig ist (z.B. steuerlicher Wohnsitz oder besondere steuerliche Merkmale) und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Den Anlegern wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Etwaige Beratungskosten in diesem Zusammenhang sind von dem Anleger zu tragen.
Laufend		0	0 %	Solange der Anleger die Anlage hält, fallen keine Verwahrungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Anlage an. Einkünfte (Dividenden und ggf. Sachleistungen wie Waren- / Service-Gutscheine) im Zusammenhang mit der Anlage unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Eine genaue Angabe pauschal für alle Anleger ist nicht möglich, da die Höhe etwaig abzuführender Steuern von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig ist (z.B. steuerlicher Wohnsitz oder besondere steuerliche Merkmale) und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Den Anlegern wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Etwaige Beratungskosten in diesem Zusammenhang sind von dem Anleger zu tragen.
Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren/Carried Interest	0	0 %	Es gibt keine Gebühren, die der Anleger an den Projektträger oder an den Schwarmfinanzierungsdienstleister zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden.
	Sonstige zusätzliche Kosten	0	0 %	Es fallen keine Vermittlergebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren für den Anleger an.
b)	ANGABEN DAZU, WO UND WIE ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHWARMFINANZIERUNGSPROJEKT, DEN PROJEKTTRÄGER UND GEBENENFALLS DIE ZWECKGESELLSCHAFT UNENTGELTLICH ANGEFORDERT WERDEN KÖNNEN Weitere Informationen zum Schwarmfinanzierungsprojekt und zum Projektträger können auf der jeweiligen Projektseite auf der Schwarmfinanzierungsplattform erhalten werden.			
c)	ANGABEN DAZU, AN WEN DER ANLEGER EINE BESCHWERDE ÜBER DIE ANLAGE ODER DAS VERHALTEN DES PROJEKTTRÄGERS ODER DES SCHWARMFINANZIERUNGSDIENSTLEISTERS RICHTEN KANN UND WIE Beschwerden über das Verhalten des Projektträgers oder Schwarmfinanzierungsdienstleisters können Sie per E-Mail an die Adresse service@invesdor.com richten. Des Weiteren können Sie das auf der Website bereitgestellte Beschwerdeformular nutzen. Nähere Informationen sind auf folgender Website abrufbar: www.invesdor.com/complaintmanagement/#detailliert .			

Confirmation of the completeness and accuracy of the key investment information sheet (including statement of responsibility)

Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan täydellisyyden ja oikeuden vahvistaminen (mukaan lukien vastuulausuma)

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)

Bevestiging van de volledigheid en nauwkeurigheid van de essentiële investeringsinformatie (inclusief verklaring van verantwoordelijkheid)

Beets & Roots GmbH, Leipziger Straße 96, 10117 Berlin, Germany, register entry: HRB 175733 B (AG Charlottenburg) (hereinafter "**Project Owner**") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "**KIIS**") with the offer identifier: 7245004TQQPAFSP6G78200010285.

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the natural and/or legal persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. If the persons named in Part A(b) are persons other than the project owner itself, the project owner assures that it is authorized by these persons to make this declaration on their behalf as well.

The Project Owner confirms that to the best of its knowledge and the knowledge of all other persons referred to in Part A (b), all information contained in the KIIS is, complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

Beets & Roots GmbH, Leipziger Straße 96, 10117 Berliini, Saksa, rekisterimerkintä: HRB 175733 B (AG Charlottenburg) ("**Hankkeen toteuttaja**") antaa seuraavan vahvistuksen avaintietoasiakirjan ("**KIIS**") laatimisesta liittyen rahoituskerroksen, jonka tunnisteen on: 7245004TQQPAFSP6G78200010285.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että A(b) -osiossa tarkoitettu luonnollinen henkilö ja/tai oikeushenkilö ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos A(b) -osiossa mainitut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin hankkeen toteuttaja itse, hankkeen toteuttaja vahvistaa, että kyseiset henkilöt ovat valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen näiden puolesta.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että sen ja kaikkien muiden A(b) -osiossa tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen parhaan tietämyksen mukaan täydellisiä, täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, jotka auttaisivat sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:iin ole sisällytetty mitään harhaanjohtavia tai epätarkkoja tietoja. Hankkeen toteuttaja ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä.

Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A.

Hiermit bestätigt die Beets & Roots GmbH, Leipziger Straße 96, 10117 Berlin, Deutschland, Registereintragung: HRB 175733 B (AG Charlottenburg) (nachfolgend „**Projekträger**“) hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes (nachfolgend „**KIIS**“) mit der Angebotskennung: 7245004TQQPAFSP6G78200010285 was folgt:

Der Projekträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projekträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten natürlichen und/oder juristischen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Handelt es sich bei den in Teil A(b) genannten Personen um andere Personen als den Projekträger selbst, versichert der Projekträger, dass er von diesen Personen bevollmächtigt ist, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

Der Projekträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen und nach dem Wissen aller anderen in Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojekts unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projekträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigelegt.

Beets & Roots GmbH, Leipziger Straße 96, 10117 Berlijn, Duitsland, registervermelding: HRB 175733 B (AG Charlottenburg) (hierna "**projecteigenaar**") geeft de volgende bevestiging met betrekking tot het opstellen van het essentiële investeringsinformatieblad (hierna "**KIIS**") met de aanbiedingsidentificatiecode: 7245004TQQPAFSP6G78200010285.

De projecteigenaar is verantwoordelijk voor het opstellen van de KIIS. De projecteigenaar bevestigt hierbij uitdrukkelijk dat de in deel A, onder b), bedoelde natuurlijke en/of rechtspersonen naar nationaal recht verantwoordelijk zijn voor de informatie in het bovengenoemde KIIS. Indien de in deel A, onder b), bedoelde personen andere personen zijn dan de projecteigenaar zelf, verzekert de projecteigenaar dat hij door die personen is gemachtigd om deze verklaring ook namens hen af te leggen.

De Projecteigenaar bevestigt dat alle informatie in de KIIS naar zijn beste weten, en naar het weten van alle andere personen waarnaar wordt verwezen in Deel A (b), volledig, nauwkeurig en actueel is en dat er geen informatie is weggelaten die investeerders zou kunnen helpen bij het overwegen of zij het in de KIIS beschreven Crowdfundingproject willen financieren en dat er geen misleidende of onnauwkeurige informatie is opgenomen in de KIIS. De Projecteigenaar begrijpt dat hij een verplichting heeft om eventuele fouten, onnauwkeurigheden of weglatingen in de KIIS onmiddellijk aan te vullen of te corrigeren.

Deze bevestiging wordt als bijlage A bij bovengenoemd KIIS gevoegd.

Place, date / Paikka, päivämäärä / Ort, Datum / Plaats, datum
Berlin/ Berliini/Berlin/Berlijn, 16.06.2026

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projekträgers / Namens de projecteigenaar

Max Kochen

Maximilian Kochen